

Bekanntmachung

(1) Die Agrar- und Dienstleistungsgenossenschaft Geroda eG beabsichtigt, die am Standort Mittelpöllnitz, OT Porstendorf, Niederpöllnitzer Straße, Gemarkung Porstendorf, Flur 5, Flurstück - Nr. 3/11, betriebene Anlage zur Haltung von Rindern, Lagerung und Behandlung von Gülle bzw. Gärresten sowie einer Verbrennungsmotorenanlage und einer Anlage zur Erzeugung und Lagerung von Biogas wesentlich zu ändern.

Hierbei sind vorgesehen:

1. Zubau eines Spitzenlast- bzw. Flex- BHKW mit einer FWL von 1.096 kW, dadurch erhöht sich die installierte FWL am Standort auf 2.186 kW FWL, die jährlich erzeugte Strommenge bleibt unverändert
2. Installation von 1 Aktivkohlefilter und Oxy-Kat für das unter 1. genannte Aggregat,
3. Ersatz der Trafostation durch eine neue kompakte Trafoanlage.

Die Tierplatzkapazität der Gesamtanlage ändert sich durch die Maßnahme nicht.

Die beantragte wesentliche Änderung ist genehmigungspflichtig nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um ein Vorhaben, das in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 (BGBl. I S. 3370) unter der Nummer 1.2.2.2 (S) genannt ist.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird bekannt gegeben, dass für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt wurde und im Ergebnis keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wesentliche Gründe

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des oben genannten landwirtschaftlichen Gewerbestandortes und steht im funktionalen Zusammenhang mit diesem (Nr. 1.1 & 1.2 Anlage 3 UVPG). Es wird eine Fläche von 40 m² durch das Vorhaben beansprucht (Nr. 1.3 Anlage 1.3 UVPG).

Als Brennstoff wird das vor Ort erzeugte Biogas verwendet. Die erzeugte Prozesswärme und elektrische Energie wird Vorort verwendet bzw. ins elektrische Netz eingespeist. Durch die Anlagenerweiterung ergibt sich eine gesamte FWL der drei BHKW's von 2.186 kW (1.6.1 Anlage 3 UVPG).

Im Umkreis von 100 m um den Anlagenstandort liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

In einer Entfernung von ca. 250 m nördlich vom Anlagenstandort befindet sich das FFH-Gebiet „Frießnitzer See - Struth“ welches auch als europäisches Vogelschutzgebiet „Auma- Aue mit Wolcheteiche und Struthbach- Niederung“ ausgewiesen ist. (Nr. 2.3.4 Anlage 3 UVPG).

Die Anlage erzeugt Emissionen in Form von Geruchsemissionen, Verbrennungsgasen und Geräuschemissionen (Nr. 3.1 Anlage 3 UVPG).

Motoren und Generatoren werden schwingungsentkoppelt in einem schallgedämmten Stahlcontainer installiert. Die in den Abgasen der Verbrennungsmotoren enthaltenen Emissionen werden durch einen Katalysator minimiert und durch Abgasrohre 10m über Gelände mit der freien Luftströmung abgeführt. Das Einhalten der geforderten Emissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) wird durch wiederkehrende Messungen einer nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Messstelle gewährleistet (Nr. 3.7 Anlage 3 UVPG).

Die neu zu errichtende Anlage wird als Flex-BHKW betrieben um Strombedarfsspitzen abzudecken. Über das Jahr gesehen kommt es zu keiner Erhöhung des bisher genehmigten Substratmengen bzw. erzeugten Energiemenge.

Durch den Einsatz eines Aktivkohlefilters sowie eines Oxydationskatalysators werden geruchstragende Stoffe weitestgehend abgeschieden. Somit ist eine Erhöhung von Geruchsemissionen nicht zu erwarten (Nr. 3.7 Anlage 3 UVPG).

Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, zugänglich.

Schleiz, 19.03.2019

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

gez. Butz, LL.M.
Fachdienstleiterin
Fachdienst Umwelt